

Forderungen des Deutschen Städte- und Gemeindebundes zur Zukunft der Politik für den wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalt

Die EU Regionalförderung ist ein sichtbares Beispiel für erfolgreiche europäische Politikkoordinierung und ein für alle Bürger sichtbarer Ausdruck europäischen Zusammenhalts. Damit diese Politik unter gewandelten Bedingungen weitergeführt werden und ihre Zustimmung und europäischen Bürgersinn fördernde Kraft erhalten kann, sind Anpassungen, aber auch Kontinuität nötig.

Generelles Konzept

1. Die Kohäsionspolitik ist ein wesentliches Mittel um die Strategie EU 2020 flächendeckend zu erreichen. Die Kohäsionspolitik bleibt aber regionalpolitischen Zielen verbunden. Sie ist kein Instrument sektoraler oder Fachpolitik. Die Zielsetzung der Kohäsionspolitik sollte auf die geltenden Ziele (Konvergenz, regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung, interregionale Kooperation) begrenzt bleiben.
2. Die Zielsetzungen der Regionalpolitik sind im ganzen Unionsgebiet anzustreben. EU Regional- und Kohäsionspolitik darf nicht auf Gebietskulissen beschränkt werden.
3. In der Regionalpolitik muss eine ländlich-regionale Dimension analog der nachhaltigen Stadtentwicklung eingeführt werden. Die Kohäsionspolitik muss auch innerhalb der Regionen zwischen dem ländlichen Raum und den Ballungsgebieten greifen. Das Wirtschaftspotential des ländlichen Raumes darf nicht verkürzt werden auf die Gemeinsame Agrarpolitik. Die partnerschaftliche regionale Entwicklung in Stadt und Land erfordert gleiche Instrumente.

Förderung

4. Die Förderbedingungen dürfen sich nicht abrupt ändern. In den bisherigen Konvergenzgebieten, deren BIP wegen des sog. Statistischen Effekts über 75% des EU Durchschnitts liegt, muss es eine leistungsstarke Übergangsförderung geben.
5. Die Übergangsförderung muss über dem Niveau der Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (Ziel 2 / 50%) liegen und für den Zeitraum der gesamten Förderperiode gelten.
6. Die Förderung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung (RWB) muss beibehalten und gegenüber der bisherigen Förderperiode verstärkt werden.

Die Mittel des Kohäsionsfonds sollen nicht mehr in der Förderung der Konvergenzgebiete, sondern in die Förderung regionaler Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung übergeführt werden (20% der EU Mittel für die Regionalförderung).

7. Die Kriterien für die Regionalförderung sollten im Grundsatz beibehalten, aber ergänzt werden. Neben das BIP Kriterium zur Messung der wirtschaftlichen Leistungskraft sollten Kriterien gestellt werden, die am Menschen und den Zielsetzungen der EU Regionalpolitik ansetzen. Wichtige Ansatzpunkte sind:
 - a) eine Demographiekomponente zugunsten Bevölkerung verlierender Gebiete,
 - b) die Integration ausländischer Migranten,
 - c) Bildungsinfrastruktur zur regionalen Anpassung an die Wissensgesellschaft.

Einbindung

8. Die kommunale Ebene ist als Maßnahmenebene verstärkt in die Programmierung und Verwaltung europäischer Fördermittel einzubeziehen. Das Partnerschaftsprinzip muss auf die Mittelverwaltung ausgedehnt und obligatorisch werden. Förderrichtlinien müssen im Einvernehmen mit den kommunalen Akteuren oder durch die kommunalen Zusammenschlüsse in den Regionen erstellt werden.
9. Kohäsionspolitik muss territorial gedacht werden. Der Vielfalt der Regionen werden ortsbezogene regionsspezifische Förderkonzepte am besten gerecht, weil die Regionen die regionalen Bedürfnisse am besten kennen. Die Mittelverwaltung muss daher weiter dezentralisiert werden.
10. Kommunalen Kooperationen sollen Regionalbudgets zur Verfügung gestellt werden, über deren Verwendung die Akteure in den Regionen autonom im Rahmen der europäischen und nationalen Zielsetzungen entscheiden können. Darüber hinaus ist zu prüfen, inwieweit Darlehensmodelle als Ergänzung eingeführt werden können.

Vereinfachung

11. Die Bedingungen der Mittelverwendung der unterschiedlichen Fonds müssen einander angeglichen werden. Es muss ein einheitliches Regime für die Verwendung europäischer Fördermittel eingeführt werden. Dies ist von besonderer Bedeutung für die Berücksichtigung ländlicher Räume. Zwischen EFRE und ELER ist ein inhaltlicher „Überschneidungsbereich“ zu schaffen, der es ermöglicht, die regionale Ausrichtung der strukturpolitischen Ziele beider Fonds auf regionaler Ebene miteinander zu vernetzen und so gegenseitig zu ergänzen.
12. Die wirkungsvollste Vereinfachung liegt in der Reduzierung der an der Fördermittelabwicklung beteiligten Verwaltungsebenen. Es soll daher geprüft werden, jeder Region eine konsolidierte Summe von Fördermitteln zuzuweisen, die auf einer Reihe von Zielprioritäten beruht, denen die Region, der Mitgliedsstaat und die EU mit einer Vereinbarung zugestimmt haben. Dies garantiert eine über die Gesamtdauer der Förderperiode kalkulierbare Mittelausstattung und Regelkontinuität.